

Anlage 1 – Maßnahmenblatt der HSP-Maßnahme 46 zur DS 14/3316

Maßnahme-Nr. : 46	Bezeichnung: Zins- und Liquiditätsmanagement
--------------------------	--

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.02	Bezeichnung des Produkts:	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
ZD/FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 18 – Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an Berg. Symphoniker

1. Beschreibung der Maßnahme:

Durch ein aktives Zins- und Liquiditätsmanagement ist es möglich, kurz- bis längerfristig Einsparpotenziale in untenstehender Höhe zu erschließen.

Ergänzend zur Nutzung des derzeit niedrigen Zinsniveaus (Leitzinssenkung auf 0,5%) können durch eine gezielte Laufzeitsteuerung bei der Festschreibung von Liquiditätskrediten weitere Entlastungen bewirkt werden. Bereits seit Längerem befindet sich das Zinsniveau für Tages- und Monatsgeld unter 0,25% p.a.; somit können günstige Zeitpunkte abgewartet werden, um dann Teilkontingente längerfristig zu einem Niedrigzins festzuschreiben.

Zusätzlich ist ab der zweiten Jahreshälfte die Aufnahme von Schuldscheindarlehen im Kassenkreditbereich geplant, um das historisch niedrige Zinsniveau bei Teiltranchen dann auch langfristig - bis 10 Jahre - festzuschreiben zu können (wie bereits z.B. in den Städten Dortmund und Bochum geschehen). Hierfür ist u.a. noch eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erforderlich.

Weitere Zinseinsparungen ergeben sich durch die bereits umgesetzten HSP-Maßnahmen und die im Vergleich zur Planung deutlich positiveren Jahresergebnisse 2011 und 2012. Diese geringeren Fehlbeträge wirken bis in die Folgejahre nach.

Ergänzend zu den derzeit bereits praktizierten Steuerungsmechanismen soll perspektivisch die Möglichkeit geprüft werden, für städtische Töchterunternehmen investive Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen aufzunehmen und diese dann mit einem Zinsaufschlag weiterzureichen. Dies ist nach dem Kreditwirtschaftsgesetz grundsätzlich zulässig, muss aber mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden. Zudem sind noch steuerrechtliche Aspekte zu klären und EU-Richtlinien zu beachten. Praktiziert wird dieses Verfahren z.B. bereits in den Nordrhein-Westfälischen Großstädten Hamm, Herne und Münster.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die verringerten Zinslasten wirken sich positiv in der Ergebnisplanposition 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen – aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:				12.400.000	12.250.000	14.200.000	15.800.000
Konsolidierungsbeitrag:				300.000	300.000	400.000	800.000
neuer Ansatz:				12.100.000	11.950.000	13.800.000	15.000.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 5.500.000		
Ansatz:	17.300.000	16.400.000	15.400.000	14.000.000			
Konsolidierungsbeitrag:	850.000	850.000	1.000.000	1.000.000			
neuer Ansatz:	16.450.000	15.550.000	14.400.000	13.000.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	27.06.2013

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--